

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2006-09-04

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

01303/2006

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Rauchverbot in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die nachfolgend aufgeführten städtischen Einrichtungen ein generelles Rauchverbot innerhalb des Gebäudes auszusprechen und mit eigenen Maßnahmen oder Auflagen an durchführende Veranstalter oder Betreiber sowie durch Spontankontrollen dafür Sorge zu tragen, dass dieses Verbot auch eingehalten wird:
 - Sport- und Kongresshalle, Halle am Fernsehturm, Volleyballhalle (Foyers, Flure, Gänge, Treppenhäuser, VIP-Räume, Umkleiden) bei allen Sportveranstaltungen
 - Haus des Sports (am Lambrechtsgrund)
 - Rathaus am Markt
 - Verwaltungsgebäude am Packhof 2-6 und weitere Dienstsitze der Stadtverwaltung
 - Jugendhäuser / -treffs, Freizeitclubs und sonstige Einrichtungen, die mit städtischen Haushaltsmitteln gefördert werden (z.B. Jugendhaus Dr. K)
2. In den genannten Gebäuden sind deutlich sichtbare Hinweisschilder auf das generelle Rauchverbot anzubringen. Es können in den Gebäuden Aufenthaltsräume für Raucher eingerichtet werden, die von den übrigen Räumlichkeiten durch feste Bauteile getrennt sind.
3. Der Stadtvertretung ist bis zum 31.12.2006 über den Vollzug des angeordneten Rauchverbotes sowie durchgeführte Kontrollen Bericht zu erstatten.

Begründung

Die bekannten Folgen des Aktiv- und Passivrauchens wie zum Beispiel Asthma, Bronchitis, Hautalterung, Infekthäufung und Lungenkrebs sind Grund genug dafür, zumindest ein generelles Rauchverbot für solche Räume / Gebäude auszusprechen, in denen sich auch Nichtraucher aufhalten (müssen). Folgerichtig werden überall auf der Welt Rauchverbote gesetzlich angeordnet. Dabei verursacht die Umsetzung des Rauchverbotes in den betreffenden Ländern - selbst im Gastgewerbe - weit weniger Schwierigkeiten als befürchtet bzw. „schwarzgemalt“.

Dass der Landtag sich jüngst dennoch nicht entschließen konnte, für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern ein Rauchverbot gesetzlich vorzusehen (Antrag CDU), soll nicht daran hindern, dies für öffentliche Einrichtungen der Stadtverwaltung oder solche, die mit städtischen Steuermitteln gefördert werden, zu tun. Beispielhaft für den Handlungsbedarf sei hier die Situation in der Sport- und Kongresshalle beschrieben: Bei Sportveranstaltungen, wie z.B. Punktspielen der Handballer des SV Post Telekom, wird außer im unmittelbaren Spielflächen- und Tribünenbereich, überall hemmungslos geraucht. Unbeschadet davon, dass dies grundsätzlich eine latente Brandgefahr bedeutet, werden alle nichtrauchenden Besucher, auch und insbesondere die zahlreichen Kinder und Jugendlichen, davon in Mitleidenschaft gezogen. Zudem zieht der Rauch - deutlich sichtbar nach den Pausen - durch die offenen Zugänge in die Halle, wo Sportler versuchen, Höchstleistungen zu vollbringen. Dies sind für eine Stätte des Sports unhaltbare Zustände. Selbiges gilt auch für das Rathaus, wo u.a. in Sitzungspausen der Stadtvertretung selbst in der winzigen "Kantine" exorbitant geraucht wird, ohne dass auf Nichtraucher Rücksicht genommen wird.

Es ist an der Zeit, dass Nichtraucher, die sich zudem in der Mehrheit befinden, durch wirksame Maßnahmen gegen die negativen Folgen des Passivrauchens geschützt werden.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Rolf Steinmüller
Fraktionsvorsitzender